

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RF

Ortsgemeinde

Biedesheim

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2015	geplanter Konsolidierungsanteil 2015	Rechnungsergebnis 2015	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2015
Zentrale Finanzleistungen								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. 18 FR)		-30.550	8.190	2.396	4
darunter:								
			Steuern und ähnliche Abgaben		75.700		75.515	
	1	60110000	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 300% auf 350%	18.400	1.950	18.083	✓
	2	60120000	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 370%	51.000	4.203	51.728	✓
	3	60330000	Hundsteuer	Erhöhung d. Hundsteuer von 1. Hund 36€ auf 60€ 2. Hund von 72 € auf 90 €,3. u. jeder weitere Hund v. 144€ auf 156€	6.300	1.944	5.703	✓
	4	64120000	Miete Dorfgemeinschaftshaus	Erhöhung EG an Auswärtige von 190 € auf 200 €				
	5	64250000	Nebenkosten Dorfgemeinschaftshaus	Vermietung UG von 65 € auf 80 €	4.500	280	4.825	
	6	64122000	Mieten und Pachten (für Windkraftanlagen)	Nebenkostenenerhöhung von 50 € auf 80 €	5.000	570	5.743	
		Summe		Erhöhung der Einzahlungen	0	10.000	3.308	1
Finanzhaushalt								
	7	68831000	Bauplatzerlöse		50.000	50.000	0	
		Summe		Erhöhung der Einzahlungen		50.000	0	
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt					125.700	68.947	91.786	1

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

8.190,00 €

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

19.656,00 €

Vermerk:

Das Statistische Landesamt forderte auf, das Finanzrechnungskonto 64250000 in das entsprechenden Unterkonto zu untergliedern.

Die Konten wurden entsprechend geändert:

Konto 64250000 ab 2016: 64290000

Erklärung:

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) **realisiert**, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) **erwirtschaftet** und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht erzielt** wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte **nicht erbracht werden**. Die Ursache hierfür sind mangelnde Steuerkraft und hohe Umlagenzahlungen. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren. Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Biedesheim, den 31.10.2016

Franz-Holger Pradella
Ortsbürgermeister

